

Medienzentrum Miltenberg

Verleihbedingungen

- Zuständigkeitsbereiche**
Bestellungen
- Verleihzeit**
- Mindestinformation für Bestellungen**
- Gebühren**
- Haftung**
- Versandkosten**
- Rückgabe/
Verlängerung**
- Auskunft**
1. AV- Medien aus dem Verleiharchiv des **Medienzentrums Miltenberg** stehen in der Regel Interessenten aus dem Landkreis zur Verfügung.
 2. Die AV-Medien werden in der Regel persönlich abgeholt. Sie können aber schriftlich (Email: leitung@mz-miltenberg.de) , telefonisch (09371/501-460) oder durch Telefax (09371/501-464) reserviert werden.
 3. Die **Regelverleihzeit beträgt eine Woche**. Abweichenden Terminwünschen wird nach Möglichkeit stattgegeben.
 4. Für alle Bestellungen ist unbedingt der **Name** der Schule, der verantwortlichen Person, Institution oder die **Kundennummer** notwendig. Weiterhin benötigen wir
 - den **genauen Titel** des gewünschten AV-Mediums
 - die Bestellnummer (Signatur)
 - und den gewünschten **Einsatzzeitraum**
 5. Der Verleih ist gemäß Gebührenordnung **kostenlos für**
 - öffentliche sowie staatlich anerkannte Schulen,
 - sonstige Bildungseinrichtungen und Dienststellen des Staates,
 - Veranstaltungen der vorschulischen Kindererziehung,
 - Veranstaltungen der Jugendbildung,
 - Veranstaltungen der Erwachsenenbildung an Volkshochschulen und sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in kommunaler Trägerschaft oder als gemeinnützig anerkannter juristischen Personen und Träger.
 - Veranstaltungen der Lehreraus- und –fortbildung.
 - Andere Entleiher zahlen Gebühren gemäß Gebührenordnung.
 6. **Der Entleiher haftet** grundsätzlich **für alle Schäden**. Da Amts- und Privathaftpflichtversicherungen keinen Schadenersatz für geliehene Gegenstände leisten, empfehlen wir dringend den Abschluß einer **Filmkopienversicherung**.
 7. In der Regel werden die Medien persönlich abgeholt und zurückgebracht. Bei Versand gehen die **Porto- und Zustellgebühren** für Hin- und Rückversand in jedem Fall **zu Lasten des Bestellers**.
 8. Die Rückgabe muss unbedingt termingerecht und vollständig erfolgen. Beigefügte Begleitkarten müssen in jedem Fall (auch bei Nichteinsatz) vollständig ausgefüllt werden. Eine Terminverlängerung ist nur nach rechtzeitiger Rücksprache möglich. Entleiher, die dreimal wegen desselben Verleihvorgangs zur Rückgabe gemahnt werden mussten, können vom weiteren Verleih ausgeschlossen werden, bis alle Medien vollständig und unbeschädigt zurückgegeben wurden bzw. Schadenersatz geleistet wurde.
 9. Zusätzliche Auskünfte geben wir jederzeit gerne.